

**Erster Aufruf zur Antragseinreichung
auf Grundlage der
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderungen
des Ausbaus von nicht öffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Un-
ternehmen in Niedersachsen“
(Erl. d. MW v. 20.11.2020 – 42-30070/0403 –)**

1. Allgemeine Hinweise zum Förderaufruf und zur Mittelausstattung

Die in den „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nichtöffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen“ getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für die Regelungen in diesem Förderaufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Aufruf ergänzt bzw. konkretisiert.

2. Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung von Ladeinfrastruktur gemäß der Förderrichtlinie können ab dem **03.12.2020, 0:00 Uhr** bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden. Die Frist für die Antragseinreichung dieses Förderaufrufes endet am **31.03.2021, 24:00 Uhr**.

3. Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben und die jeweiligen Förderhöhen ergeben sich aus der Richtlinie.

4. Zuwendungsempfänger und Bewilligungsverfahren

4.1 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle in der Richtlinie genannten Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger.

4.2 Bewilligungsverfahren

Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs bewilligt. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

Anträge werden nur berücksichtigt, wenn sie in schriftlicher Form vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei der

Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 14
Göttinger Chaussee 76A
30453 Hannover

eingegangen sind.

Die Bewilligungsstelle kann nach eigenem Ermessen Unterlagen nachfordern. Für die Nachreichung gilt eine Frist von zwei Wochen.

5. Anforderungen an die Anträge

Bei der Erstellung der Anträge sind die Hinweise zum Antrag zu beachten. Weitere für die Antragstellung notwendige Unterlagen sind auf der Internetseite

<http://elektromobilitaet.niedersachsen.de>

abrufbar.

6. Anforderungen an geförderte Ladeinfrastruktur

Der jeweilige Ladesäulenbetreiber muss am gewählten Standort dafür Sorge tragen, dass die Netzanschlussbedingungen des Netzbetreibers eingehalten werden.

7. Ansprechpartner

Die Ansprechpartner für Fragen zur Förderrichtlinie bei der Bewilligungsstelle sind unter der Telefonnummer (0511) 3034 - 2500 oder per E-Mail: elektromobilitaet@nlstbv.niedersachsen.de erreichbar.